

(283—2)

Nr. 7711.

Kundmachung.

In dem Allerhöchst genehmigten Finanzgesetze für das laufende Verwaltungsjahr ist der Betrag von fünf und zwanzig Tausend Gulden ö. W. bewilligt worden, welcher seiner Bestimmung zufolge

- a) zur Ertheilung von Stipendien an mittellose aber hoffnungsvolle Künstler, welche entweder bereits mit einem größeren selbstständigen Werke vor die Öffentlichkeit getreten, oder Leistungen von tieferem künstlerischen Gehalte aufzuweisen in der Lage sind;
- b) zur Ertheilung von Pensionen, das ist Unterstützungsbeiträgen für Künstler, welche bereits Erspriessliches und Verdienstliches geleistet haben und welchen durch die erwähnte Beihilfe die Möglichkeit gewährt werden soll, auf der mit Glück betretenen Bahn fortzuschreiten; endlich
- c) zu Aufträgen auf dem Gebiete der bildenden Kunst, und zwar an solche Künstler, welche bereits das Maß künstlerischer Selbstständigkeit erreicht haben, verwendet werden soll.

Indem das Staatsministerium, welchem die Durchführung dieser Widmungen anheimgestellt ist, sich vorbehält, rücksichtlich der Anwendung von Pensionen im eigenen Wirkungskreise vorzugehen, ohne jedoch deshalb die hierzu berechnete Kompetenz anzuschließen, bezüglich der an bildende Künstler zu ertheilenden Aufträge jedoch zunächst die Befriedigung der in dieser Richtung sich geltend machenden Bedürfnisse des Staates zum Ausgangspunkte zu nehmen und diefalls das Erforderliche einzuleiten, werden zur Bewerbung um Stipendien alle Künstler aus dem Bereiche der bildenden Künste (Architektur, Skulptur und Malerei) der Dichtkunst und Musik aus allen Königreichen und Ländern des Kaiserstaates, welche auf die Anwendung eines Stipendiums Anspruch zu haben glauben, aufgefordert, sich diefalls längstens

bis 20. September d. J.

bei den betreffenden Länderstellen in Bewerbung zu setzen.

Die Gesuche haben zu enthalten:

- 1) Die Darlegung des Bildungsganges und der persönlichen Verhältnisse des Bewerbers;
- 2) die Angabe der Art und Weise, in welcher von dem Stipendium zum Zwecke der weiteren Ausbildung Gebrauch gemacht werden soll; und
- 3) die Vorlagen der erwähnten Proben des Talentes und der bereits erreichten Bildungsstufe.

Diese Stipendien werden vorläufig auf die Dauer eines Jahres verliehen, wobei bemerkt

wird, daß für die Bestimmung der Höhe derselben die persönlichen Verhältnisse des Bewerbers und der durch die Verleihung zu erreichende Zweck maßgebend sind, daß es jedoch dem Bewerber frei steht, seine persönlichen Wünsche in dieser Richtung auszusprechen.

Wien, am 14. August 1865.

Vom k. k. Staatsministerium.

(280—2)

Nr. 9031.

Kundmachung.

Der befugte Zivil-Geometer Gottfried Brunner hat den Eid in dieser Eigenschaft am 1. August 1865 bei dem k. k. Bezirksamte in Gottschee abgelegt und den ständigen Wohnsitz in der Stadt Gottschee genommen.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Laibach, am 12. August 1865.

Von der k. k. Landesregierung.

(289—1)

Nr. 8705.

Kundmachung.

Von der k. k. Finanzdirektion für Krain wird über Ersuchen der k. k. Finanzlandesdirektion in Graz vom 17. d. M., Z. 8451, bekannt gemacht, daß der Bezug der Verzehrungssteuer nebst dem außerordentlichen 20% und dem der Stadtgemeinde Graz bewilligten Gemeinde-Zuschlage

- a) an den Linien der Stadt Graz,
- b) im ganzen Umfange des politischen Bezirkes Umgebung Graz und
- c) der Weg- und Pflastermauthen an der Linie der Stadt Graz

bei der k. k. Finanzbezirksdirektion in Graz am 4. September d. J.

im Wege der öffentlichen Versteigerung vereint wiederholt verpachtet werden wird.

Der Ausrufspreis als einjähriger Pacht-schilling beträgt für die Stadt Graz für die vereinte Verpachtung der Verzehrungssteuer und in der Weg- und Pflastermauth jährlich 597.900 Gulden und für den Bezirk Umgebung Graz an Verzehrungssteuer 55.000 fl. nebst 963 fl. an Gemeindeguschlägen.

Die Objekte der Verpachtung sind aus der hierämtlichen, im Amtsblatte Nr. 176 vom 3. d. M. enthaltenen Kundmachung vom 30ten v. M., Z. 7865, zu entnehmen und können auch die näheren Lizitationsbedingungen hieramtlich eingesehen werden.

Laibach, am 25. August 1865.

k. k. Finanz-Direktion.

(281—3)

Nr. 123.

Kundmachung.

Die landschaftliche Kanzleivorstellung macht bekannt, daß zur Beistellung des für die Kanzleien des krain. Landesausschusses und eventuell für die Landtagslokalitäten zu Laibach im nächst-

eintretenden Winter erforderlichen 22. bis 24-zölligen buchenen, nicht geschwemmten Brennholzes von 70 Klastern

am 12. September d. J.,

um 10 Uhr Vormittags, in der Amtskanzlei der landschaftlichen Kanzleivorstellung eine Minuendo-Verhandlung stattfinden wird, wozu Unternehmungslustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß jeder Lizitant ein Badium von 60 fl. zu erlegen hat.

Laibach, am 25. August 1865.

Landschaftliche Kanzleivorstellung.

(277—3)

Nr. 350 praes.

Minuendo-Lizitation.

Bei dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird am

4. September 1865,

Vormittags 11 Uhr, die Minuendo-Lizitation zur Lieferung von 616 Ellen $\frac{1}{4}$ breiter ungebleichter Leinwand, 9 Pfund und 20 Loth grauem Nähzwirn, 38 $\frac{1}{2}$ Duzend gelben Eisendraht-hafteln und 10 Stück Winterkochen, à 4 $\frac{1}{2}$ Pfd. schwer, abgehalten werden, wozu Unternehmungslustige mit dem Beifuge eingeladen werden, daß die Muster der zu liefernden Artikel und die Lizitationsbedingungen, zu welchen die Verpflichtung zum Erlage des 10% Badiums gehört, bei dem diesgerichtlichen Expedite eingesehen werden können.

Laibach, am 19. August 1865.

(290—1)

Nr. 4653.

Kundmachung.

Vom 1. September d. J. an werden die Amtsstunden bei diesem Hauptsteueramte von 8 Uhr Morgens bis 2 Uhr Nachmittags dauern.

Laibach, am 29. August 1865.

Vom k. k. Hauptsteueramte.

(288—1)

Lizitations-Kundmachung.

Dienstag den 12. September 1865, Vormittags um 10 Uhr, wird in der Kanzlei des k. k. Militär-Hengstendepotposten zu Sello die Lizitationsverhandlung wegen Beistellung der dem Posten vom 1. November 1865 bis Ende Dezember 1868 erforderlichen

zwei- und einspännigen Dienstfuhrer abgehalten werden, wozu Unternehmungslustige zu erscheinen hiemit vorgeladen werden.

Schriftliche Offerte, mit dem Badium von 45 fl. belegt, sind am besagten Tage vor 10 Uhr Vormittags in der Kanzlei des Posten zu Sello zu überreichen.

Sello, den 28. August 1865.

Vom k. k. Militär-Hengstendepot-Posten-Kommando.

(1747—1)

Nr. 4214.

Aufforderung an Leopold Kuder.

Vom k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es seien am 4. Jänner 1861 Katharina Czerny, verwitwet gewesene Kuder, am 7. Mai 1852 Franziska Kuder, am 17. Juli 1863 Michael Kuder und am 17. Dezember 1864 Maria Kuder ohne Hinterlassung eines letzten Willens gestorben.

Da dem Gerichte der Aufenthalt des gesetzlichen Erben Leopold Kuder, Sohnes der Erstern und

Bruders der drei Letztern, unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert binnen Einem Jahre von dem unten gesetzten Tage an, sich bei diesem Gerichte zu melden und die Erbs-erklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für ihn aufgestellten Kurator Anton Czerny abgehandelt werden würden.

Laibach, am 16. August 1865.

(1706—2)

Nr. 4247.

Kundmachung.

Der über Einschreiten des Augustin Böhl von Laibach wider Friedrich Perz erlassene Lösungsbescheid vom 17. Juli 1865, Z. 3070, ist dem für

den Letzteren wegen dessen unbekanntem Aufenthaltes bestellten Curator ad actum Herrn Dr. Goldner in Laibach zugestellt worden, wovon Friedrich Perz wegen allfälliger eigener Wahrung seiner Rechte verständigt wird

k. k. Landesgericht Laibach, am 16. August 1865.

(1693—3)

Nr. 4407.

Kuratorsbestellung.

Von dem k. k. Landesgerichte zu Laibach wird hiemit dem Valentin Mataiz, Bäckermeister in Laibach, gegenwärtig unbekanntem Aufenthaltes, bekannt gegeben, daß demselben in der Rechtsache J. J. Läschler, Päch-

ter der Balencer Anna-Dampfmühle, wider ihn wegen Zahlung schuldiger 924 fl. c. s. c. der Hof- und Gerichtsadvokat Dr. Anton Pfefferer als Curator absentis bestellt und diesem das Urtheil ddo. 29. Juli d. J., Z. 3861, zugestellt worden ist.

Laibach, am 22. August 1865.

(1717—1)

Nr. 3015.

Zweite und dritte exekutive Feilbietung.

Mit Bezug auf das diesgerichtliche Edikt vom 10. April d. J., Z. 1494, wird von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, bekannt gegeben, es sei über Ansuchen des Exekutionsführers Herrn Johann Nep. Dollenz von Wippach in seiner

Exekutionssache gegen Johann Herva- tin von dort pto. 24 fl. 66 kr. d. W. die zweite und dritte Realfeilbietung, der dem letzteren gehörigen, im Grund- buche der Herrschaft Wippach Tom. XVI. pag. 359 und 362 vorkommenden Rea- lität auf den

13. Oktober und 14. November 1865, früh 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem vorherigen Anhange übertragen worden.

R. f. Bezirksamt Wippach, als Ge- richt, am 3. Juli 1865.

(1718-1) Nr. 3013. Dritte exekutive Feilbietung.

Mit Bezug auf die diesgerichtlichen Edikte vom 22. Februar 1865, 3. 781, 26. April 1. 3. 1867, und 6. Juni 1. 3. 2555, wird bekannt gegeben, daß die in der Exekutionssache des Josef Bozic von Podraga gegen Josef Premern von Poddorf Nr. 21 pto. 222 fl. c. s. c. auf den 3. Juli 1865 angeordnete dritte exekutive Realfeilbietung auf den

9. Oktober 1865, früh 9 Uhr, in loco der Realitäten mit dem früheren Anhange im Einverständ- nisse der beiden Exekutionstheile über- tragen werden ist.

R. f. Bezirksamt Wippach, als Ge- richt, am 3. Juli 1865.

(1697-2) Nr. 4838. Dritte exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Adelsberg, als Gericht, wird kundgemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn An- ton Wesshel von Planina die auf den 1. August 1. 3. anberaumt gewesene dritte exekutive Feilbietung der dem Jo- hann Bazariz von Adelsberg gehörigen, im Grundbuche der Reichsdomäne Adels- berg sub Urb. Nr. 115 vorkommenden, gerichtlich auf 4310 fl. d. W. bewert- heten Realität wegen schuldiger 700 fl. c. s. c. auf den

2. November 1. 3. übertragen.

R. f. Bezirksamt Adelsberg, als Ge- richt, am 1. August 1865.

(1708-2) Nr. 3429. Dritte exekutive Feilbietung.

Vom gefertigten k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird mit Bezug auf das Edikt vom 7. Juni 1865 3. 2670, bekannt gemacht, daß in der Ex- ekutionssache des Lorenz Ruß von Per- ziku wider Franz Ruß von Podtabor pto. 50 fl. c. s. c. die erste auf den 19. Juli und die zweite auf den 19. August 1865, angeordneten Realfeilbietungstags- sungen über Ansuchen beider Theile für ab- gehalten erklärt wurden, mit dem, daß es bei der dritten auf den

18. September 1865 angeordneten Realfeilbietung sein Ver- bleiben mit dem vorigen Anhange habe.

R. f. Bezirksamt Reifnitz, als Ge- richt, am 20. Juli 1865.

(1744-1) Nr. 6465. Exekutive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Neuhädel wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Herren Oegner & Comp. in Wien die exekutive Versteigerung der dem Herrn Josef Sorie hier gehörigen, gerichtlich auf 1100 fl. geschätzten, in Unterkronau liegenden Rea- lität, Urb. Nr. 83 der Herrschaft Wörel, bewilliget und hiezu drei Feilbietungs- Tagssagen, und zwar:

3. Oktober, die erste auf den

6. November und die dritte auf den

4. Dezember 1865, jedesmal Vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Lizitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Lizitant vor gewach- tem Anbote ein 10% Badium zu Han- den der Lizitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextrakt können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. f. städt. deleg. Bezirksgericht Neu- hädel, am 8. August 1865.

(1707-2) Nr. 3469. Dritte exekutive Feilbietung.

Vom gefertigten k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird mit Bezug auf das Edikt vom 9. Juni 1865, 3. 2724, bekannt gemacht, daß in der Ex- ekutionssache des Johann Sterben'schen Erben von Sedorschig gegen Johann Pogorele von ebendort Nr. 107 pto. 198 fl. c. s. c. die erste auf den 18. Juli und die zweite auf den 17. August 1. 3. angeordneten Realfeilbietungstagsagen über Ansuchen beider Theile für abge- halten erklärt wurden, mit dem, daß es bei der dritten auf den

19. September 1. 3. angeordneten Realfeilbietung mit dem vorigen Anhange sein Verbleiben habe.

R. f. Bezirksamt Reifnitz, als Ge- richt, am 20. Juli 1865.

(1702-3) Nr. 1749. Zweite exekutive Feilbietung.

Nachdem bei der auf den 16. Au- gust 1865 angeordneten exekutiven Feil- bietung kein Anbot gemacht wurde, so wird in Gemäßheit des Ediktes vom 9. Juni 1865, 3. 1271, zu der auf den

19. September 1865 bestimmten zweiten Feilbietung der Jakob Stadie'schen Realität geschritten werden.

R. f. Bezirksamt Raab, als Ge- richt, am 16. August 1865.

(1691-2) Nr. 3941. Dritte exekutive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Zuzel von Grafenbrunn gegen Anton Slone von dort wegen schuldiger 318 fl. 70 kr. c. s. c. die mit Bescheid vom 31. Mai 1. 3. 2638, am 18. d. M. bestimmt gewesene dritte exekutive Real- feilbietung unter vorigen Anhange auf den

18. November 1865, mit Beibehalt des Ortes und der Stunde übertragen.

R. f. Bezirksamt Feistritz, als Ge- richt, am 27. Juli 1865.

(1695-2) Nr. 2123. Exekutive Realitäten-Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß über Einschreiten des Herrn Jakob Bra- dith in Triest durch Herrn Dr. Johann Bucar in Adelsberg gegen Herrn Johann Dejak in Senofetsch pto. schuldiger 3000 fl. c. s. c. die exekutive Feilbietung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Senofetsch sub Urb. Nr. 9-6, 34-15, 155-9, 152-111, 303 1/2-8 1/2, 33-14, 105 1/2-69 1/2, 49 1/2-27 1/2, 28-63a, 69-44a, 256-8a, 71-44, 70-44, 152 1/2-111 1/2 und 24-6 vorkommen- den Realitäten einschließlich seiner Bier- brauerei bewilliget worden ist. Diese Realitäten werden um den Schätzungs- werth von 135220 fl. d. W. ausgerufen, an den drei Terminen am

18. November, 20. Dezember 1865 und 24. Jänner 1866,

in der hierortigen Gerichtskanzlei feilge- boten, bei der ersten und zweiten Feil- bietung nur um oder über den Schätz- ungsverth bei der dritten aber auch unter diesem Werthe zugeschlagen werden. Es werden hierbei das Haus Const. Nr. 11 in Senofetsch mit 2 Etagen nebst Wirtschaftsgebäuden, die ältere und die neue vor wenigen Jahren hergestellte, mit einer Dampfmaschine von zirka 8 Pferde- kräften und allen fabrikmäßigen Be- standtheilen versehene Bierbrauerei nebst 2 Mühlengängen, die Branntweimbrennerei, die Bier- und sonstigen Keller, auch mehrere Grundstücke an den Meißbieten- den hintangegeben werden.

Die Lizitationsbedingungen und das Schätzungsprotokoll erliegen hiergerichts und bei dem Advokaten Herrn Dr. Jo- hann Bucar in Adelsberg zur Einsicht.

Schließlich wird bemerkt, daß jeder Lizitant vor dem Beginne der Lizitation 13522 fl. als Badium zu Händen der Lizitationskommission zu erlegen haben wird. Die übrigen Lizitationsbedingungen werden am Tage der Lizitation bekannt gegeben werden.

R. f. Bezirksamt Senofetsch, als Ge- richt, am 19. Juni 1865.

(1737-2) Nr. 2619. Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Rad- mannsdorf, als Gericht, wird hiemit be- kannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Josef Verderber, als gesetzmäßiger Ver- treter seiner Gattin Franziska, verwitwet gewesene Stroj. von Welbes gegen Jo- hann Mandelz von Schalkendorf wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 29. Oktober 1836 schuldiger 155 fl. 40 kr. d. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Welbes sub Urb. Nr. 422 vorkommenden Ganzhuben-Realität sammt An- und Zu- gehör, im gerichtlich erhobenen Schätz- ungsverthe von 4537 fl. d. W., gewil- ligt und zur Vornahme derselben die exe- kutiven Feilbietungstagsagen auf den

11. September, 11. Oktober und 11. November 1865,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in die- ser Gerichtskanzlei mit dem Anhange be- stimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grund- buchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhn- lichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 17. Juli 1865.

(1720-2) Nr. 5630. Exekutive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Neuhädel wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Oliba, nom. Malbias Fiftolt, die exekutive Versteigerung der dem Georg Rump junior gehörigen, gerichtlich auf 2225 fl. geschätz- ten, im Grundbuche Gottsches sub Rflf. Nr. 1451, Fol. 2326, und Rflf. Nr. 1531 Fol. 2649, vorkommenden, in Rentabor und Kessen gelegenen Subrealitäten bewilliget und hiezu drei Feilbietungstagsagen, und zwar:

25. September, die erste auf den

25. Oktober und die dritte auf den

27. November 1865,

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbie- tung nur um oder über den Schätzungs- werth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Lizitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Lizitant vor gemachtem Anbote ein 10% Badium zu Händen der Lizitationskommission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-Extract können in der diesge- richtlichen Registratur eingesehen werden.

R. f. städt. deleg. Bezirksgericht Neu- hädel, am 17. Juli 1865.

Börsenbericht.

Staatsfonds matt, besonders 5%, Metalliques. Auch Industriepapiere billiger und Bank-, Eskompte- und Karl-Ludwig-Bahn-Actien um 2 fl. rückgängig. Wechsel auf Wien, den 28. August, fremde Plätze um einige Bruchtheile flauer. Geld knapp. Umsatz beschränkt.

Table with multiple columns listing financial data, including 'Öffentliche Schuld', 'Aktien (pr. Stück)', and 'Cours der Geldsorten'. It contains various entries for different types of bonds, stocks, and exchange rates.